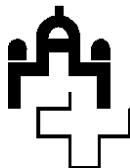


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



---

### 15.311 s Kt.Iv. BS. Aufstockung des Grenzwachtkorps

---

Bericht der Finanzkommission vom 18. Februar 2016

---

Die Kommission prüfte am 18. Februar 2016 die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt vor.

Mit der Standesinitiative werden die Bundesbehörden ersucht, das Grenzwachtkorps (GWK) an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.

#### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bigler (d), Gschwind (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Margret Kiener Nellen

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.

### 1.2 Begründung

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachtregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Masse dem Tessin und der Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachtregion 1) zugeteilt würden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu aufforderte, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen - also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Finanzkommission des Ständerates (FK-SR) prüfte die Standesinitiative am 10. November 2015 vor und hörte eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt an. Die FK-SR hatte zwar Verständnis für die Sorgen und das Anliegen des Kantons Basel-Stadt und nimmt das Thema des Personalbestandes des GWK an der Grenze sehr ernst. Sie teilt auch das Anliegen der Initiative, hielt jedoch die Annahme der Standesinitiative für den falschen Weg zur Lösung des Problems. Die FK-SR beantragte deshalb dem Ständerat einstimmig (mit 10 zu 0 Stimmen), der Initiative keine Folge zu geben.

Der Ständerat beriet die vorliegende Standesinitiative sowie die ähnlich lautende Standesinitiative Basel-Landschaft 15.301, "Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen", gemeinsam am 16. Dezember 2015. Die Standesinitiative 15.301 wurde von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vorberaten, welche wie die FK-SR beantragte, ihr keine Folge zu geben. Der Ständerat beschloss



jedoch entgegen den Anträgen der beiden vorberatenden Kommissionen, beiden Standesinitiativen Folge zu geben (15.311 mit 31 zu 9 Stimmen; 15.301 mit 31 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-NR) prüfte die Standesinitiative am 18. Februar 2016 vor und hörte dazu den Chef des Grenzwachtkorps an, um sich über die derzeitige Situation informieren zu lassen. Der FK-NR lag ein Mitbericht der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-NR) vor. Diese führte darin aus, dass sie sich wie ihre Schwesterkommission mit der Standesinitiative Basel-Landschaft befasst hat und dem Nationalrat mit 13 zu 12 Stimmen beantragt, der Initiative Folge zu geben. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragte sie der Finanzkommission des Nationalrates, der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt (15.311) Folge zu geben. Aus dem Mitbericht der SiK-NR ergibt sich, dass diese das Postulat 16.3005, "Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps", eingereicht hat.

In der FK-NR wurde beantragt, den von diesem Postulat verlangten Bericht abzuwarten, bevor über die Standesinitiative zu entscheiden sei. Die Kommission lehnte dies mit 17 zu 8 Stimmen ab.

Der angehörte Chef des Grenzwachtkorps schilderte die aktuelle Lage und führte aus, dass die derzeitige Lage schwierig sei und eine Erhöhung des Personalbestandes helfen würde, die kritische Personalsituation an der Grenze zu entschärfen. Ob der angestrebte Weg über eine Standesinitiative der richtige sei, müsse das Parlament entscheiden.

Der Kommission lagen Anträge für und gegen Folgegeben vor. Mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Finanzkommission, keine Folge zu geben.

### **3 Erwägungen der Kommission**

Die Finanzkommission ist sich in Bezug auf das Anliegen der Standesinitiative einig. Das Grenzwachtkorps muss aufgrund der derzeit schwierigen Lage an der Grenze, die aller Voraussicht nach anhalten dürfte, personell verstärkt werden.

Die Mehrheit hält – wie die FK-SR – eine Standesinitiative für den falschen Weg zur Lösung des Problems. Das Parlament steuert in Ausübung seiner Budgethoheit den Personalbestand des Bundes generell über die Bewilligung von Personalkrediten im Rahmen des Voranschlages und der Nachtragskredite. Was angesichts dieser Steuerungsformen Sinn und Zweck einer Standesinitiative in diesem Bereich sein soll, ist der Mehrheit nicht klar. Die Erfüllung des materiellen Anliegens des Kantons Basel-Stadt muss und kann über das Instrument des Voranschlages und der Nachtragskredite erfolgen. Das sind die vom Gesetz (vgl. Art. 29 und 33 Finanzhaushaltsgesetz, SR 611.0, sowie Art. 25 Parlamentsgesetz, SR 171.10) vorgesehenen Verfahren, die auch eine schnelle Reaktion ermöglichen. Das Parlament beschliesst den Nachtragskredit I zu einem bereits beschlossenen Voranschlag jeweils in der Sommersession, den Nachtragskredit II jeweils zusammen mit dem Voranschlag für das nachfolgende Jahr in der Wintersession. So haben etwa National- und Ständerat im Rahmen des Voranschlages 2016 (15.041) auf Antrag des Bundesrates den Bestand des GWK um 48 Stellen erhöht. Über den Voranschlag und den Nachtrag kann dem Anliegen des Kantons Basel-Stadt damit viel schneller, effizienter und effektiver entsprochen werden als durch die Ausarbeitung einer Vorlage infolge einer Standesinitiative. Die Mehrheit spricht sich damit auch gegen Sonderverfahren aus, welche die Haushaltsteuerung verkomplizieren würde.

Die Minderheit teilt an sich grundsätzlich die Vorbehalte der Mehrheit, ist aber der Auffassung, dass die Situation sehr schwierig ist. Sie befürchtet, dass eine Ablehnung der Standesinitiative ein



politisches Zeichen setzen würde, das in der betroffenen Region vielleicht nicht richtig interpretiert würde. Sie votiert deshalb für Folgegeben.